
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 25. Juli 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

TAGESORDNUNG

| TOP | Bezeichnung | Drucksache-Nr. |
|------------|--|-----------------------|
| 1. | Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz; Eckpunkte eines Konsortialvertrages | 2011/317 |
| 2. | Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010 | 2011/313 |
| 3. | Budgetreste zum Jahresabschluss 2010; Beschlussfassung zu Überträgen | 2011/312 |
| 4. | Budgetbericht zum 30.06.2011 | 2011/319 |
| 5. | Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung | 2011/250/1 |
| 6. | Festlegung der strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV) | 2011/290/1 |
| 7. | Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2012 | 2011/302 |
| 8. | Bürgerfragestunde | |

| TOP | Bezeichnung | Drucksache-Nr. |
|-------------|--|-----------------------|
| 9. | Hohentwiel-Gewerbeschule Singen; Vorstellung der Konzeption für Umbau und Sanierung Chemiebereich mit Kosten | 2011/310 |
| 10. | Wessenbergschule Konstanz; Sanierungsmaßnahmen - weiteres Vorgehen | 2010/199/2 |
| 11. | Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz; Rahmenkonzeption und Stellenbedarf | 2011/311 |
| 12. | Kindertagesbetreuung in Tagespflege - Modell Radolfzell | 2011/297 |
| 13. | Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII; Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII | 2011/304 |
| 14. | Ambulant betreutes Wohnen für chronisch alkoholabhängige Menschen | 2011/296 |
| 15. | Ferienfreizeiten in Tagesgruppen | 2011/299 |
| 16. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 16.1 | Wahl des neuen Leiters für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit der Funktion des Kreisbrandmeisters | |
| 16.2 | Schülerbeförderung; Auswirkungen der Änderung der Schülerbeförderungssatzung ab 01.09.2011/Eigenanteile für Haupt- und Werkrealschüler | |
| 16.3 | Beratung des Haushalts 2011/Vorberatung im Sozialausschuss | |
| 16.4 | Sperrung einer Brücke in Radolfzell/Zufahrtsmöglichkeiten zur Höri | |

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Leipold, Brigitte

Moser, Johannes

Ruf, Georg

Sargk, Susanne

Volz, Tobias

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Beckert, Edwin (Berater/TOP 1)

Fischer, Matthias (PwC/TOP 1)

Fischer, Peter (GF HBH-Kliniken/TOP 1)

Ott, Rainer (GF Klinikum Konstanz/TOP 1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Bendl, Ralf

Goßner, Axel

Koch, Inglin

Lieby, Günther

Löhle, Hans-Peter

Nops, Harald

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;**

Eckpunkte eines Konsortialvertrages

Der **Vorsitzende** begrüßt die zahlreichen Zuschauer und die Vertreter der Presse. Er weist auf die Grenzen der freien Meinungsäußerung und deren Artikulation hin und stellt fest, dass diese aus seiner Sicht bisher eingehalten werden.

Folgende Kreisräte verlassen ihren Beratungstisch wegen Befangenheit und begeben sich in den Zuhörerraum:

Boldt, Dr. Both, Czajor, Demmler, Denzel, Ehret, Frank, Hänßler, Happle-Lung, Keck, Dr. Kreitmeier, Siegfried Lehmann (MdL), Jürgen Leipold, Maier, Müller-Fehrenbach, Netzhammer, Prof. Dr. Rühland, Dr. Schmidt, Schrott, Stolz und Weber.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit nach Kenntnis der Verwaltung alle Befangenen ihre Beratungstische verlassen hätten. Unabhängig davon bestehe Beschlussfähigkeit, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder des Kreistags anwesend und nicht befangen seien (über 34 Kreisrätinnen und Kreisräte) und deshalb an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen könnten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es bis zur Gründung der Holding noch ein weiter Weg sei. Heute gehe es darum, Leitplanken festzulegen, damit man weiter arbeiten könne. Der Zeitplan (Gründung der Holding zum 01.01.2012) sei sehr ehrgeizig, aber man wolle versuchen, diesen einzuhalten.

Er freue sich, dass der Gemeinderat bzw. der Stiftungsrat der Stadt Konstanz den entsprechenden Beschluss schon gefasst habe. Die Bürgerinitiative für den Erhalt einer kommunalen Klinikträgerschaft unterstütze das Ansinnen und auch die Personalräte hätten sich eindeutig für die Kreislösung ausgesprochen. Das verleihe dem Vorhaben den erforderlichen Rückenwind, obwohl klar sei, dass alle maßgeblichen Gremien ihre Beschlüsse selbst fassen müssten. Er betone jedoch an dieser Stelle, dass die Tür für die Kreislösung für alle weit offen sei.

Anschließend stellen der **Vorsitzende** sowie die Herren **Ott, Beckert** und **Fischer**/HBH die Regelungen des geplanten Konsortialvertrags bzw. die sonstigen Modalitäten und Argumente für die Kreislösung vor. Die Vorträge der Genannten sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Franz Moser** stellt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion der CDU fest, dass die Krankenhausthematik die schwierigste Angelegenheit sei, mit der sich der Kreistag befassen müsse, seit der Landkreis in seiner heutigen Form (1973) bestehe. Niemand habe sich eine solche Situation gewünscht, aber jetzt, wo diese eingetreten sei, müsse man sich auch mit allem Ernst damit befassen.

Der Landkreis sei von den bisherigen Trägern gebeten worden, sich in der Angelegenheit zu engagieren und deshalb habe sich der Kreistag bereits im März 2010 mit der Thematik befasst. Alle Fraktionen seien damals der Auffassung gewesen, dass man das tun müsse, um der besonderen Verantwortung für eine angemessene medizinische Versorgung der Bewohner des Landkreises gerecht zu werden. Der Landkreis als eigentlicher Träger für die Krankenhäuser habe einen Lenkungsausschuss gebildet, in der alle Betroffenen vertreten seien und dieser Ausschuss habe die Angelegenheit mit großer Kompetenz weiter verfolgt.

Ein starkes Misstrauen zwischen den Beteiligten habe er nicht beobachten können. Die Moderation habe ein externer Sachverständiger, Herr **Beckert**, mit großem Sachverstand und Umsicht übernommen. Er habe zudem große Achtung vor dem **Vorsitzenden** und Herrn **Restle**, die diese zusätzliche Aufgabe neben ihrer „normalen Tätigkeit“

übernommen hätten. Dafür bedanke er sich an dieser Stelle ausdrücklich.

Heute gehe es lediglich darum, ob und ggf. wie man weiter verfahren solle. Die Fraktion der CDU sei einstimmig der Auffassung, dass man den bisher beschrittenen Weg weitergehen solle, habe aber Fragen, die die Fraktionskollegen noch äußern werden. Er betone nochmals, dass man sich auf einem guten Weg befinde, darüber sei man sich in seiner Fraktion einig.

Kreisrat **Ostermaier** betont in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion der FWV, dass sich nicht nur die bisherigen Krankenhausträger, sondern auch der Kreistag seit über einem Jahr mit der Thematik befassen. Der Landkreis sei für eine kreisweite Lösung erforderlich.

Die Fraktion der FWV stehe zu einer kommunalen Krankenhausstruktur. Der Weg bis zum Vertragsschluss sei noch steinig, einige Punkte bedürften der Nachbesserung. Wichtig sei, dass die bisherigen Gutachten und Zahlen für 2010 aufgezeigt hätten, dass eine Kreisholding wirtschaftlich zu führen wäre (keine Defizite, schwarze Zahlen).

Dies bedürfe klarer Vorgaben und bedinge die Verlagerung von Zuständigkeiten und gegenseitige Rücksichtnahme. Wenn ein ernsthafter Wille vorhanden sei, dies zu tun, müsse man auch neue, starke Strukturen schaffen. Mit der Gründung für die Holding müsse ein klarer Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen werden, diese dürfe keinen starken Vorbelastungen ausgesetzt werden. Daher benötige die Holding von Anfang an eine gute Struktur.

Ein zentraler Punkt stelle das medizinische Konzept dar. Es sei zwar klar, dass sich dieses Konzept in einem dynamischen Prozess entwickeln müsse, aber für einen guten Start müsse in diesem Bereich noch für mehr Klarheit gesorgt werden, als das bisher der Fall sei - zu viele Punkte seien noch offen. Hier müsse man ansetzen und zumindest in den beiden Bereichen „Gefäßchirurgie“ und „Urologie“ gleich Klarheit über die Standorte schaffen.

Die Fraktion der FWV bitte deshalb in diesem Punkt um Ergänzung des Beschlussvorschlags, auch wenn man natürlich den Standort für diese beiden Bereiche nicht für alle Zeiten festschreiben könne. Aber für den Start müssten die Standorte festgelegt werden, sonst müsse sich die Holding gleich zu Beginn mit dieser Frage befassen und das bedeute eine unnötige Belastung.

Man könne heute die Eckpunkte des künftigen Vertrags noch nicht endgültig festlegen, dies sei erst nach dem Abschluss der Due-Diligence-Prüfung und der Vorlage des Wirtschaftsplans für die nächsten fünf Jahre möglich. Nach dem Vorliegen dieser Unterlagen werde sich zeigen, ob die Holding auf Dauer wirtschaftlich betrieben werden könnte. Heute sei es daher nur möglich, die Eckpunkte positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn die Zahlen der Due-Diligence-Prüfung und der Wirtschaftsplan keine positiven Entwicklungen ergeben sollten, müsse man ggf. einen Schritt zurück machen, weil nur die Bildung einer Holding, die auf Dauer wirtschaftlich betrieben werden könne, sinnvoll wäre. Man müsse daher das Ziel im Auge behalten, aber keinen unnötigen Zeitdruck aufbauen, das wäre fatal. Heute könne man grünes Licht für eine kommunale Lösung geben mit der Maßgabe, dass beim medizinischen Konzept in den beiden bereits genannten Bereichen noch nachgearbeitet werde.

Eine kommunale Trägerschaft der Häuser sei auch künftig sinnvoll. Es gebe positive Entwicklungen, das habe der Vortrag gezeigt. Dass beim medizinischen Konzept noch viele Punkte offen seien, sei kein Vorwurf an die beiden Geschäftsführer. Dazu seien weitere Diskussionen mit den Chefarzten erforderlich und das benötige Zeit.

Nur in einer kommunalen Trägerschaft sei es möglich, entsprechenden Einfluss aus-

zuüben, auch wenn die bisherigen Träger eine Minderung ihres heutigen Einflusses hinnehmen müssten, mit einem „Kirchturmdenken“ komme man aber nicht weiter. Der Kreistag sei sich seiner Aufgabe und Verantwortung bewusst, es sei gut, dass eine kommunale Trägerschaft in Form einer kreisweiten Holding sichergestellt werden könne. Damit werde ein Kauf an Private verhindert und auch künftig eine hochwertige, kreisweite medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.

Die Besetzung des Aufsichtsrats sei zwar noch offen, aber aus seiner Sicht müssten die Mitarbeiter darin vertreten sei. Die Geschäftsführung werde am Erfolg der Holding gemessen – und dies nicht nur was den finanziellen Bereich anbetreffe.

Das ursprüngliche Gutachten von PwC sei zum Ergebnis gekommen, dass die wirtschaftlichste Lösung darin bestünde, an einem zentralen Standort ein neues Krankenhaus zu bauen und die alten Häuser zu schließen. Dem habe der Kreistag widersprochen, weil man an allen heutigen Standorten eine Versorgung benötige, insbesondere auch für Notfälle. In der Holding müsse es daher möglich sein, einen Konsens zum Erhalt dieser Häuser zu finden.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt namens der Fraktion der SPD mit, dass man den eingeschlagenen Weg weiter mitgehen werde.

Für Kreisrat **Engelmann** steht die Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Struktur im Vordergrund. Namens der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle er fest, dass dabei keine Doppelstrukturen vorgehalten werden dürften. Die Kreislösung sei in Ordnung, wobei es nicht nur um die Sicherstellung der Grundversorgung gehe, sondern um eine hochwertige medizinische Versorgung. Seine Fraktion unterstütze die „Verlobung“ der Häuser, auch wenn das Vermögen noch bewertet werden müsse – dabei hoffe man, dass man danach kein „Kranzgeld“ zahlen müsse.

Kreisrat **Beyer-Köhler** betritt den Sitzungssaal um 16:15 Uhr und nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz.

Kreisrat **Dr. Geiger** führt aus:

Die Landkreise in Baden-Württemberg haben einen staatlichen Auftrag zu erfüllen: sie haben die Gesundheitsvorsorge der Bürger in der Fläche sicherzustellen. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen, wo Krankenhäuser schon seit Jahren, seit Jahrzehnten in der Trägerschaft des jeweiligen Landkreises geführt werden, war dies bis zum Herbst 2009 im Landkreis Konstanz kein Thema, mit Ausnahme Ihrer Initiative – Herr Landrat – im Jahr 2002.

Jetzt, aktuell, geht die Initiative von den bisherigen Trägern HBH GmbH und Klinikum Konstanz aus. Die Gründe sind bekannt. Aber es bedarf hier schon noch einmal der Feststellung, dass sich das Vorzeichen geändert hat. 2002 war das Vorzeichen ein Plus und signalisierte Freiwilligkeit, heute ist das Vorzeichen ein Minus und bedeutet Zwang.

In der im März 2010 geführten Grundsatzdiskussion hatte sich unsere Fraktion dafür ausgesprochen – wissend um die Risiken, die der Landkreis bei einer kommunalen Trägerschaft eingeht – vor einer Pflichtübernahme zu prüfen, ob auch andere die Aufgabe übernehmen können.

Der Anteil der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg ist auf 49 Prozent zurückgegangen. Die freigemeinnützig getragenen Häuser haben einen Anteil von 36 Prozent und die privat getragenen Akutkrankenhäuser haben einen Anteil von 15 Prozent erreicht. Mit steigender Tendenz.

Der Kreistag ist in seiner großen Mehrheit damals unserem Antrag nicht gefolgt. Die FDP-Fraktion hat dann alle nachfolgenden Schritte und Beschlüsse des Landkreises mit der Maßgabe mitgetragen, dass eine kommunale Kreislösung schwarze Zahlen

schreiben muss und dass sich für die Patienten keine Verschlechterung ergeben darf. Für den wirtschaftlichen Erfolg eines Krankenhauses oder Verbundes ist letztendlich nicht entscheidend, ob es privat, freigemeinnützig oder öffentlich geführt wird.

Nicht die Trägerschaft ist entscheidend, sondern das medizinische Leistungsspektrum, die Qualität der Dienstleistung und das Management. Und eine gewisse Größe. Diese für den Erfolg wichtigen Grundsätze finden wir im Konsortialvertrag verankert.

Mit den heutigen Beschlüssen für die kommunale Kreislösung bindet sich der Kreistag und gibt den bisherigen Trägern im Prinzip schon eine verbindliche Aussage zur gemeinsamen Krankenhausträgerschaft. Konstanz hat sich bereits dazu bekannt, Singen und Stockach werden diese Woche noch darüber befinden. Ein Zurück in der Oktober-sitzung gibt es für den Kreistag fast nicht mehr, außer die Due-Diligence Prüfung und die anderen Bewertungen würden keine wirtschaftliche Tragfähigkeit testieren.

Betrachtet man sich den vorliegenden Konsortialvertrag in seinen Grundzügen näher, so sind in einigen Punkten keine allzu großen Unterschiede zu einer privaten Trägerschaft mehr erkennbar. Wichtig ist, dass der Geschäftsführung unternehmerisches Handeln ermöglicht wird. Sie kann marktwirtschaftlich handeln.

Dies sehen wir darin gewährleistet, dass keine allzu schwerfälligen und aufwendigen Organisations- und Entscheidungsstrukturen vorhanden sind, die erfahrungsgemäß zu sehr in das operative Geschäft hineinwirken und nicht immer nach Sachkriterien entscheiden. Für die Politik, für uns Kreisräte und Gemeinderäte heißt dies, dass wir das Auseinanderdriften zwischen den politisch geprägten Versorgungsvorstellungen und den vom Markt ausgehenden Notwendigkeiten akzeptieren und gegenüber Interessengruppen aushalten müssen.

Allerdings findet sich in der Sitzungsvorlage kein einziger Satz zu den Kontrollgremien. Im Vertragsentwurf sind Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in § 13 verankert, bei den wesentlichen Inhalten wird aber auf die Anlagen verwiesen, die wir noch gar nicht kennen. Unsere Fraktion hat erwartet, dass uns die Zusammensetzung des Aufsichtsrates heute schon präsentiert wird. Wie stark soll die Politik, wie stark die Fachkompetenz dort verankert sein? Stattdessen hört man von unterschiedlichen Modellen, die zu Spekulationen Anlass geben. Dieses Verfahren finden wir überhaupt nicht gut.

Gut finden wir im § 11, dass zukünftig für die Fortentwicklung des medizinischen Konzeptes die Geschäftsführung verantwortlich ist und dass Garantien für den Erhalt von Standorten sowie eines bestimmten Leistungsspektrums nicht gegeben werden. Völlig unbefriedigend finden wir, dass uns heute kein klares Medizinkonzept kurz vor dem Start der Landkreislösung vorliegt. Allein bei 11 Abteilungen ist die Standortfindung noch offen. Bei der HBK wird nicht in die Standorte Singen und Radolfzell aufgegliedert. Für den Standort Radolfzell ist nicht erkennbar, welche Fachabteilungen und ob überhaupt welche dort angesiedelt werden sollen.

Schon in der Dezembersitzung 2010 wurde vom Kreistag angemahnt, was bei einer flächendeckenden Versorgung an den einzelnen Standorten noch stattfindet. Es ist nicht Aufgabe des Kreistages, die medizinische Standortentscheidung zu treffen. Aber der Kreistag und jedes einzelne Mitglied müsste im Rahmen dieser bedeutenden Entscheidungen, die wir heute treffen, konkreter über das medizinische Konzept informiert sein. Gerade beim medizinischen Konzept müssen die schmerzhaften Veränderungen vorgenommen werden, von denen wir alle in den vergangenen Monaten gesprochen haben, wenn die Kreislösung wirtschaftlich sein soll.

Der Standort Stockach wird im Medizinkonzept mit einer Grundversorgung bedacht, bei der Schwerpunktversorgung nur mit einer Abteilung, der Schulterchirurgie. Und dies in Konkurrenz zu HBK und Konstanz.

Alle Gutachter und Fachleute bestätigen, dass Häuser mit weniger als 100 Betten für die Grundversorgung nicht mehr überlebensfähig sind. Eine Überlebenschance scheint nur dann gegeben, wenn sich kleinere Häuser auf eine oder maximal zwei Fachabteilungen konzentrieren und versuchen, sich als Fachzentren zu entwickeln. D.h., mehr Fälle und vor allem bessere Fälle.

Genau dies ist aber für den Standort Stockach aus dem Medizinkonzept nicht erkennbar. Es wäre mutig und gegenüber Stockach ehrlich und fair gewesen, uns in der Vorlage den Schnitt mitzuteilen, dass für Stockach innerhalb der Kreis-Holding kein überlebensfähiges Konzept entwickelt werden soll. Die Stadt Stockach hat offensichtlich hieraus selbst ihre Konsequenzen gezogen und will ihren eigenen Weg gehen. Er wird schwer werden für Stockach (wenn der Gemeinderat in der kommenden Woche so beschließt). Gleichzeitig werden aber auch Patienten, die in Stockach behandelt werden, der gemeinsamen Holding fehlen. Unsere Fraktion wünscht der Stadt Stockach für ihr Konzept viel Glück und Erfolg.

Den arbeitsrechtlichen Bestandsschutz und die Zusage, dass in den kommenden fünf Jahren keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, gibt den Mitarbeitern Sicherheit. Die von den Mitarbeitern erwartete erhöhte Flexibilität bezüglich des Arbeitseinsatzes halten wir für selbstverständlich. Der Abbau der vorhandenen ungleichen Tarifstrukturen sollte die künftige Geschäftsführung auch nutzen, um bei der Gestaltung der Personalkosten mehr Flexibilität einkehren zu lassen. Z. B. könnte die Bereitschaft, sich fortbilden zu lassen, honoriert werden, um so die Qualität der Pflege und Patientenbetreuung zu steigern.

Unsere Diskussionen und Redebeiträge konzentrieren sich vor allem auf alles, was sich um den Patienten herum tut, auf die Prozesse im Hintergrund und wie man möglichst zu schwarzen Zahlen kommt. Der Markt, in dem die neue Landkreis-Holding sich bewegt und den sie bearbeiten muss, das sind die Patienten. Und die kommen überhaupt nicht zu Wort.

Ich erlaube mir mal kurz in die Rolle des Patienten zu schlüpfen. In den zurückliegenden 24 Monaten wurde ich 5 Tage stationär im Klinikum Konstanz, 13 Tage stationär in einer großen privaten Klinik mit Notfallversorgung im nordbadischen Raum und 13 Tage stationär in einer benachbarten kommunalen Kreisklinik behandelt. Und ich war in den beiden auswärtigen Kliniken nicht der einzige Patient aus dem Landkreis Konstanz.

Wenn keine Akutversorgung erforderlich ist, dann kann man auch nicht mehr vom Patienten, sondern muss vom Kunden sprechen. Dieser Kunde informiert sich heute sehr genau und umfassend, in welchem Krankenhaus er einen medizinischen Eingriff vornehmen lassen will. Er holt Rat beim Haus- und Facharzt. Er befragt seinen Bekanntenkreis. Er sucht nach Referenzen. Er holt sich Daten im Internet.

Damit will ich sagen, dass sich die Kunden selbst um eine hervorragende medizinische und ärztliche Versorgung bemühen. Dabei sind sie bereit, weitere Wege zu fahren und der Standort des Krankenhauses ist absolut sekundär.

Genauso bin ich auch verfahren, weil mir die erwarteten Leistungen im Landkreis nicht geboten wurden.

Der Kunde will umworben werden und er muss beworben werden. D. h., die neue Landkreis-Holding muss bereits beim Start über ein klares Marketingkonzept verfügen. Dabei ist die Darstellung des medizinischen Konzeptes von großer Bedeutung.

Ich möchte nochmals wiederholen, dass Krankenhäuser nicht mehr nach ihrer Trägerschaft, sondern nach ihrem Erfolg zu bewerten sind. Von den Gutachtern wird uns zugesichert, dass die Kreis-Holding mindestens soviel erwirtschaftet, dass die Gesellschafter zum garantierten Zinssatz bedient werden können. Darüber hinaus prognosti-

zieren die Gutachter ein jährliches positives Ergebnis von im Mittel 3,2 Mio. €. Ob dies ausreichend sein wird, um dauerhaft mit dem medizinischen Fortschritt mithalten zu können und um die sonstigen notwendigen Investitionen tätigen zu können, können wir nicht beurteilen. Zweifel kann man aber schon hegen. Der Kreistag muss dem vorliegenden Zahlenwerk ein großes Stück Vertrauen schenken. Dies kann unsere Fraktion vor Vorlage der Due-Diligence-Prüfung nicht.

Worüber wir auch keine Antwort gefunden haben ist die Frage, wer in der Anfangszeit die Liquidität sicherstellt? Ein Wort zur Lenkungsgruppe:

Was wir an kritischen Anmerkungen vorbringen, wollen wir nicht alles auf der Lenkungsgruppe abgeladen wissen. Sie hat eine sehr schwierige Aufgabe zu erfüllen. Sie stößt bei ihrer Arbeit auf Organisationsstrukturen und Emotionen, die nicht von heute auf morgen beseitigt werden können. Und die Lenkungsgruppe hat (oder hoffentlich hatte) es mit Bereichen und Abteilungen zu tun, wo Blockadestimmung herrschte. Dies weiß unsere Fraktion einzuordnen und möchte sich bei der Lenkungsgruppe für die bisher geleistete Arbeit bedanken. Fazit:

Die FDP-Fraktion stellt sich der Verantwortung, dass der eigentliche Versorgungsauftrag für unsere Kreisbevölkerung beim Landkreis liegt.

Wir stehen zu einer kommunalen Trägerschaft unter Beteiligung des Landkreises.

Nicht nachvollziehbar ist für uns, weshalb mit der heutigen Beschlussvorlage dieser enorme Zeitdruck aufgebaut wird. Bisher wurden die Probleme und Aufgaben Schritt für Schritt abgearbeitet. Die Mitglieder des Kreistages sind erst vor knapp anderthalb Wochen über den Entwicklungsstand und den Konsortialvertrag informiert worden. Und die Mitglieder die heute hierüber abstimmen, verfügen nicht über den Kenntnisstand, den die befangenen Mitglieder aufgrund ihrer Funktionen bei den Trägern haben. Hinzu kommt, dass das Vertragswerk 18 Anlagen umfassen soll, die wir noch nicht kennen. Eine allzu große Transparenz ist in diesem Verfahrensstand nicht gegeben, kann auch in einigen Punkten noch nicht gegeben sein.

Gleichwohl soll heute ein Grundsatzbeschluss von enormer Tragweite für den Landkreis gefasst werden. Und dies auch zu einem Zeitpunkt, wo noch gar nicht alle Zusagen der Gemeinderäte von den bisherigen Trägern vorliegen. Ein Grundsatzbeschluss des Kreistages stellt eine wichtige Position in diesem Prozess dar. Es kann nicht sein, dass diese Position dahingehend aufgegeben wird, dass der Kreistag vor anderen, vorgeordneten Gremien entscheiden wird. Nachforderungen sind ansonsten Tür und Tor geöffnet.

Glaut man den Presseberichten, dann wird von Seiten der HBK höchstwahrscheinlich dem Beschlussvorschlag des Kreises nicht gefolgt. Es liegen noch keine klaren Beschlüsse aller Partner vor. Damit ist für unsere Fraktion die Basis für einen Grundsatzbeschluss am heutigen Tag durch dieses Gremium noch nicht gegeben.

Darüber hinaus liegen auch noch keine greifbaren Aussagen über die Zuteilung der medizinischen Leistungen und über die Besetzung des Aufsichtsrates vor.

Beide Punkte müssen unseres Erachtens elementare Bausteine für die Zustimmung des Kreistages sein. Unsere Fraktion hält die bisherige Absichtserklärung für völlig ausreichend, um die weiteren Verfahrensschritte einleiten zu können.

Die FDP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Ein Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einer gemeinsamen Krankenhausträgergesellschaft erfolgt erst, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

1. Die Gemeinderäte der an der Holding beteiligten Träger haben den Eckpunkten des Konsortialvertrages vorbehaltlos zugestimmt.
2. Die Zusammensetzung des Kontrollgremiums sowie der Sitz der Gesellschaft sind

geklärt.

3. Das medizinische Konzept wird konkreter für die beteiligten Standorte ausformuliert.
4. Die nächsten Schritte zur Gründung einer gemeinsamen Krankenhausträgergesellschaft werden durchgeführt (Due-Diligence-Prüfung, Unternehmensbewertung).

Kreisrätin **Netzhammer** verlässt den Sitzungssaal (Zuhörerbereich) um 16:20 Uhr.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP auf eine Vertagung hinauslaufe – dem könne man nicht zustimmen. Aber es gehe darum, die Leitplanken weiter einzuengen und den Weg weiter zu gehen. Die Verwaltung habe heute noch – ergänzend zur Sitzungsvorlage – die Antworten auf häufig gestellte Fragen verteilt und das halte er für sehr gut, weil damit nochmals auf einige zentrale Punkte eingegangen werde. Er bitte jedoch darum, den Beschlussvorschlag in folgenden Punkten zu ergänzen und stelle folgenden Antrag:

Die Due-Diligence-Prüfung bedürfe einer besonderen Sorgfalt. Er beantrage daher eine vollumfängliche Due-Diligence-Prüfung, auch für den steuerlichen (Stichwort: Gemeinnützigkeit) und technischen Bereich (Gebäude, Bauten). Dies sei insbesondere bezüglich einer späteren Haftung wichtig.

Darüber hinaus müssten die erstellten Wirtschaftspläne/Geschäftspläne von einem weiteren, unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Geschäftsführung und Aufsichtsrat müssten von Anfang an handeln können. Bei den Immobilien und betrieblichen Einrichtungen frage er sich, was mit den immateriellen Rechten sei.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte bitte er darum bzw. beantrage, den Beschlussvorschlag zu ergänzen und eine umfassende Due-Diligence-Prüfung und Unternehmensbewertung vorzunehmen und den Wirtschaftsplan/die Unternehmensprognose für die nächsten fünf Jahre von einem unabhängigen, am bisherigen Verfahren nicht beteiligten Wirtschaftsprüfer prüfen und ggf. bestätigen zu lassen. Ansonsten könne man den Beschlussvorschlag positiv zur Kenntnis nehmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er nach der letzten Wortmeldung zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, der einer Vertagung gleichkomme, abstimmen lassen werde. Danach werde man über die Ergänzungen des Beschlussvorschlags von Kreisrat **Kennerknecht** und der Fraktion der FWV abstimmen. Der Entwurf des ergänzten Beschlussvorschlags wird auf die Leinwand projiziert.

Kreisrat **Kennerknecht** wiederholt seinen Antrag, den Wirtschaftsplan/die Unternehmensprognose von einem weiteren Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen (neben PwC). Dies wird berücksichtigt.

Kreisrätin **Dr. Hofer** plädiert für den ergänzten Beschlussvorschlag. Alle noch offenen Standorte müssten innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens geklärt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man Strukturen ändern müsse. Daher könne man heute keine Festschreibungen vornehmen, das benötige Zeit. Außerdem müsse man es vermeiden, durch eine frühzeitige Festlegung Fakten zu schaffen, die sich später als unwirtschaftlich erweisen. Das widerspreche der Systematik und der Vorgabe einer wirtschaftlichen Führung der Holding. Diese müsse auf Veränderungen flexibel reagieren können.

Kreisrat **Krause** teilt mit, dass seine Partei DIE LINKE für eine kommunale Krankenhausträgerschaft sei. Er bedanke sich bei der Verwaltung für die Vorarbeiten und hoffe, dass die Städte Konstanz, Singen und Stockach mitmachen. Damit werde die kommunale Versorgung im medizinischen Bereich langfristig sichergestellt und das wirtschaftliche Risiko werde auf alle Städte und Gemeinden verteilt, das sei gut so.

Wichtig sei, dass das Konstrukt auf Dauer eine Privatisierung verhindere, denn das sei gut für die Mitarbeiter und den Landkreis. Den eingeschlagenen Weg müsse man weitergehen und dürfe die erforderlichen Entscheidungen nicht hinauszögern, zumal man damit ein wichtiges Signal an Konstanz und Singen sende.

Aus dem Gutachten werde nicht ersichtlich, was man unter einer „medizinischen Grundversorgung“ verstehe. Diese betreffe nicht nur Konstanz und Singen, sondern auch die anderen Städte und Gemeinden im Landkreis, z. B. auch Tengen und den Verwaltungsraum Stockach. Hier gebe es teilweise lange Wege. Welche gesetzlichen Vorgaben gebe es dafür?

Offensichtlich nehme man Stockach nicht so ernst und das sei schade, denn der Landkreis bestehe nicht nur aus den Städten Konstanz und Singen. Die Ängste in Stockach müsse man daher ernst nehmen.

Was den Ausschluss von Zuschüssen durch den Landkreis angehe, könne man heute für die Zukunft keine Aussagen treffen. Eine Finanzierung durch den Landkreis sei immer schwierig, daher halte er es für fahrlässig, Zuschüsse durch den Landkreis auszuschließen.

Die Krankenhäuser seien für alle Bürger da, so z. B. auch für die „Frühchen“, dabei dürfe man nicht immer nur auf das Geld schauen. Er bedanke sich daher bei den beiden Häusern in Konstanz und Singen, dass man sich diesbezüglich geeinigt habe. Auch in anderen Bereichen, in denen Mindestmengen vorgegeben werden, müsste man das schaffen, nur so könne man ein politisches Mitspracherecht sichern.

Bezüglich der Garantieverzinsung habe er eine Frage gestellt und diese sei vom **Vorsitzenden** rasch beantwortet worden. Dafür bedanke er sich. Nicht klar geworden sei ihm jedoch, was passiere, wenn die Zinsen durch die Tilgung im Laufe der Jahre sinken. Es könne nicht sein, dass der Landkreis einen Garantiezins zahle, der höher sei, als die für den Schuldendienst benötigten Mittel.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Zinssatz regelmäßig an den tatsächlichen Bedarf angepasst bzw. nachjustiert werde. Insofern sei dieses Problem gelöst.

Kreisrat **Baumgartner** teilt mit, dass der Landkreis aus kartellrechtlichen Gründen 51 % an der Holding halten müsse. Auch wenn Stockach nicht mitmachen sollte, dürften die beiden anderen Häuser bzw. Betriebsgesellschaften nicht mehr als jeweils 25 % an der Holding besitzen. Im Vorfeld seien noch andere Beteiligungsverhältnisse im Raum gestanden, damit habe man ggf. ein echtes Problem. Die Stadt Radolfzell bzw. die Spitalstiftung habe eine Ausstiegsklausel und eine klare Beschlusslage, das werde man insgesamt in die Verhandlungen einbringen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es in der Holding keine Vetorechte geben könne. Was die Partner innerhalb der HBH-GmbH vereinbart hätten, sei deren Sache.

Herr **Restle** ergänzt, dass sich auch im Falle eines Ausscheidens von Stockach keine Änderung an den Beteiligungsverhältnissen ergeben würde. Auch in diesem Falle bliebe es dabei, dass der Landkreis 51 % und kein anderer Partner mehr als 25 % an der Holding halten dürfe.

Kreisrat **Baumgartner** plädiert dafür, das Ganze nicht zu zerreden, man befinde sich auf einem guten Weg. Man habe den Mut zu einem Grundsatzbeschluss und dieser stelle ein wichtiges Signal für die Bürger und die Mitarbeiter der einzelnen Häuser dar.

Einem Antrag auf Vertagung könne man nicht zustimmen, man benötige auch kein weiteres Gutachten, das bringe nichts, die Fakten lägen alle vor. Herr **Ott** habe gesagt, „dass man es hoffe, im perinatalen Bereich zu schaffen“. Wie solle man diese Aussage werten und werde die Strahlentherapie nach Konstanz verlagert?

Herr **Ott** antwortet, dass die perinatale Versorgung in Singen gehalten werde. Konstanz und Singen kämen zusammen auf die erforderlichen Mindestfallzahlen. Die ambulante Strahlentherapie gebe es weiter an beiden Standorten, der stationäre Bereich befinde sich in Konstanz und dort werde er auch bleiben.

Kreisrat **Hoffmann** teilt mit, dass der Begriff „konsortial“ mit „Schicksalsgemeinschaft“ zu übersetzen sei. Es gehe nicht um eine „Liebesheirat“, sondern um genau diese Schicksalsgemeinschaft. Der Landkreis habe den Auftrag erhalten, eine kommunale Krankenhausträgerschaft sicherzustellen bzw. aufrecht zu erhalten. Darüber entscheide letztlich nicht ein Gemeinderat, sondern der Kreistag. Es stelle sich damit die Frage, ob der Landkreis ggf. auch in die Verantwortung trete und damit werde auch das Thema „Kreisumlage“ berührt. Dabei gehe es nicht um Standorte, sondern um die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Im Juni 2010 habe man beschlossen, diese flächendeckende Versorgung aufrecht zu erhalten und einem Erstgutachten, an einem zentralen Ort im Landkreis ein neues Krankenhaus zu bauen, eine Absage erteilt. Das sei richtig gewesen und die betroffenen Städte könnten sich darauf verlassen, dass man die vorhandenen Häuser auch in Zukunft benötige.

Beim medizinischen Konzept befinde man sich in einer ersten Runde. Wäre es klug, diesbezüglich weitere Festlegungen zu treffen? Das halte er nicht für opportun, denn dann käme es zu neuen, endlosen Diskussionen und das führe nicht weiter. Daran seien u. a. auch die Verhandlungen im Jahr 2001 gescheitert und das könne man sich nicht nochmals leisten.

Jeder Gemeinderat werde sich schwer tun, etwas abzugeben und daher sollte man heute keine weiteren Festlegungen treffen. Wenn man dies doch tun sollte, könnte man höchstens die Beibehaltung des Status quo vereinbaren und das wäre angesichts der finanziellen Situation und den künftigen Entwicklungen ein falsches Versprechen an die Mitarbeiter und Bürger.

Bedenken müsse man auch, dass bei einem Überschuss von ca. 3 Mio. € jede weitere Verzögerung viel Geld kosten würde. Das entspreche einem verschenkten Monatsbetrag von ca. 125.000 € pro Haus. Daher plädiere er dafür, weitere Details später zu regeln und dann Klarheit für Mitarbeiter und Patienten zu schaffen. Der Zeitplan müsse eingehalten werden, man dürfe sich nicht auf „Nebenkriegsschauplätzen“ verzetteln und unnötige Hürden aufbauen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** hält Kreisrat **Dr. Geiger** den Antrag der Fraktion der FDP aufrecht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Folgender Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt:

Ein Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einer gemeinsamen Krankenhausträgersgesellschaft erfolgt erst, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- 1. Die Gemeinderäte der an der Holding beteiligten Träger haben den Eckpunkten des Konsortialvertrages vorbehaltlos zugestimmt.**
- 2. Die Zusammensetzung des Kontrollgremiums sowie der Sitz der Gesellschaft sind geklärt.**
- 3. Das medizinische Konzept wird konkreter für die beteiligten Standorte formuliert.**
- 4. Die nächsten Schritte zur Gründung einer gemeinsamen Krankenhausträgersgesellschaft werden durchgeführt (Due-Diligence-Prüfung, Unternehmensbewertung).**

Kreisrat **Dr. Geiger** fordert eine separate Abstimmung über die einzelnen Ziffern des ergänzten Beschlussvorschlages. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2

1. Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich bereit, sich an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgerschaft zu beteiligen (einstimmig, 3 Enthaltungen).
2. Die Eckpunkte des Konsortialvertrages mit Strukturkonzept, medizinischem Konzept und Zeitplan sind Basis der weiteren Verhandlungen (einstimmig).
3. Auf Grundlage der Eckpunkte werden die nächsten Schritte zur Gründung einer gemeinsamen Krankenhausträgersellschaft durchgeführt (umfassende Due-Diligence-Prüfung, Unternehmensbewertung) - einstimmig.
4. Das medizinische Konzept wird weiter ausgearbeitet, insbesondere mit Vorschlägen zur Gefäßchirurgie und zur Urologie (einstimmig, 7 Enthaltungen).
5. Die Unternehmensprognosen für 5 Jahre sind durch einen am bisherigen Verfahren nicht beteiligten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen (20 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man den Beschluss auch den Gremien der Krankenhausträger übersenden werde. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolge Ende Oktober 2011.

Die Herren **Beckert, Ott, Matthias Fischer/PwC** und **Peter Fischer/HBH** verlassen den Sitzungssaal. Die befangenen Kreisräte kehren an ihre Beratungstische zurück und nehmen an der Beratung über die weiteren Tagesordnungspunkte teil.

2. Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die vorgelegte Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010 wird festgestellt.

Kreisrat **Frank** verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

3. Budgetreste zum Jahresabschluss 2010;

Beschlussfassung zu Überträgen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Budgetüberträge aus 2010 mit einer Höhe von

- 546.980 € im Ergebnishaushalt und
- 1.856.645 € im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2011 ab sofort zur Verfügung.

4. Budgetbericht zum 30.06.2011

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag nimmt den Budgetbericht zum 30.06.2011 zur Kenntnis.

5. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;

Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss aus der Vorberatung.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Ostermaier** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Dr. Hahn** hält den TOP für zu wichtig, darüber könne und dürfe man nicht einfach schnell hinweg gehen. Mit der Verabschiedung des Nahverkehrsplans fasse der Kreistag einen wichtigen Beschluss für die Zukunft, nämlich die Versorgung der Bewohner des Landkreises mit einem angemessenen, zeitgemäßen ÖPNV-Angebot. Der Nahverkehrsplan sei die Basis dafür, die Grundlage für die bevorstehenden Ausschreibungen.

Gerade für den ländlichen Raum sei das sehr wichtig, die angestrebte Einführung eines Anruf-Sammel-Taxis (AST) müsse kommen. Er hoffe, dass das klappe und dass dann ein stündliches Angebot über den ganzen Tag hinweg und an Wochenenden eingeführt werden könne.

Darüber hinaus dürfe man auch das Ziel der Einführung einer „Bodensee-S-Bahn“ nicht vernachlässigen. Auch im tariflichen Bereich müsse man mehr tun. Ideal wäre ein Fahrschein für alle Regionen bzw. zumindest die Einführung verbund- und grenzüberschreitend gültiger Fahrscheine. Deshalb müsse auch der Züricher Verkehrsverbund (ZVV) genannt werden.

Dem vorliegenden Rahmenplan mit den im Beschlussvorschlag genannten Maßgaben könne man zustimmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) erinnert an einen Antrag seiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wonach ein kreisweites/verbundweites Studi-Ticket eingeführt werden solle. Dieser Antrag sei wohl im Fachausschuss abschlägig beschieden worden.

Wenn dem so sein sollte, müsste man die Begründung dafür kennen, denn in anderen, größeren Verbänden gebe es auch ein Studi-Ticket, nicht nur ein Schülermonatsticket, das die Studenten nutzen könnten. Es könne nicht sein, dass mit dem heutigen Beschluss die Diskussion über die Einführung eines Studi-Tickets „abgewürgt“ werde.

Herr **Bendl** antwortet, dass dem nicht so sei. Die Einführung eines solchen Tickets sei jedoch in erster Linie eine Sache zwischen den studentischen Vertretungen und dem VHB. Daher habe der Ausschuss den Antrag an den Verbund weiter geleitet mit der Bitte, sich diesem anzunehmen.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass es sich beim ÖPNV – wie beim Krankenhauswesen – um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handle. Mit dem vorliegenden Entwurf sei man einen großen Schritt weiter gekommen, der Plan sei quasi „EU-fest“ geworden. Außerdem stelle die Zustimmung ein gewisser Selbstbindungsbeschluss für die

Beratungen über die künftig zu bestellenden Verkehrsleistungen dar. Der Plan sei Grundlage für die Vergabe von auslaufenden Linienverkehrskonzessionen. Außerdem könne man in den Ausschreibungen auf dieser Basis Standards für den Taktverkehr, die Sicherheit und Pünktlichkeit und die Umweltverträglichkeit vorgeben.

Die gute Botschaft des Plans laute, dass man das bereits heute gute Verkehrsangebot weiter verbessern wolle. Wenn sich der Plan in vollem Umfang umsetzen lassen sollte, würde man über ein flächendeckendes „Premium-Angebot“ im Landkreis verfügen.

In diesem Zusammenhang sei jedoch noch ein Punkt besonders zu beachten: die Umsetzung stehe immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Man erwarte, dass sich die Mehrkosten für das neue Angebot von 1,5 Mio. je hälftig durch einen Ausschreibungsgewinn und entsprechenden Mehreinnahmen gegenfinanzieren lassen. Wenn sich das in der Praxis nicht oder nur teilweise bewahrheiten sollte, müsse man ggf. auch auf Wünsche verzichten.

Die Fraktion der CDU bedanke sich bei den Gutachtern und der Verwaltung, die gute Arbeit geleistet hätten. Die Fraktion werde dem Plan zustimmen.

Zum Studi-Ticket, das es im Bereich der Stadtwerke Konstanz schon gebe, noch ein Wort. Im bisherigen Tarifverzeichnis des Verbundes komme es zu Missverständnissen, weil die Karte nur als „Schülermonatskarte“ bzw. „Schülermonatsticket“ bezeichnet werde. Dabei entstehe nach außen der Eindruck, dass Studenten keine Schülermonatskarten lösen dürften. Das sei jedoch falsch, hier müsse der VHB nacharbeiten und die Karten als Schüler- und Studienmonatskarten bezeichnen und auch bewerben. Dies wäre ein wichtiges Signal für die Studenten.

Außerdem müsse der Geltungsbereich in Richtung Kreuzlingen/St. Gallen erweitert werden, weil dies vielen Schülern und Studenten zugutekommen würde. Zumindest Kreuzlingen müsse möglichst rasch in den Geltungsbereich des VHB-Schüler- und Studententicket einbezogen werden.

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass man mit der Verabschiedung des Plans ja sage zu mehr Leistungen im ÖPNV. Heute bestelle man quasi ein neues Gesamtpaket an Leistungen in der Hoffnung, dass sich dies ohne Mehrkosten für den Landkreis umsetzen lasse.

Herr **Bendl** antwortet, dass man viel Arbeit in den Plan investiert habe und dass der jetzt vorliegende Entwurf eine gute Grundlage für die weitere Arbeit darstelle. Die von Kreisrat **Kennerknecht** genannten Punkte werde man mit dem VHB klären. Der Verbund entwickle sich dynamisch weiter und deshalb müssten diese Punkte einer Klärung zugeführt werden. Ein wesentlicher Punkt des Plans befasse sich mit der Bildung von Kooperationen auch über die Grenzen des Landkreises hinaus. Das beziehe selbstverständlich auch die Kantone der Schweiz mit ein, daran arbeite man weiter.

Kreisrat **Kennerknecht** fordert eine möglichst rasche Ausdehnung des Geltungsbereichs des Schüler- und Studi-Tickets auf Kreuzlingen.

Kreisrat **Kuppel** stimmt den Äußerungen von Kreisrat **Kennerknecht** zu. Auch er bedankt sich für die geleistete Arbeit. Aus Sicht der Fraktion der FDP habe man damit auch eine gute Basis für die künftige Ausschreibung von Verkehrsleistungen geschaffen. Ein Punkt sei jedoch noch offen, das betreffe die Anforderungen an die Beförderungskapazitäten. Hier schlage er vor, zunächst einen Praxistest durchzuführen. Danach könne man dann den Nahverkehrsplan in diesem Punkt ergänzen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es dazu gesetzliche Vorgaben gebe. Welches Anliegen werde damit verfolgt?

Kreisrat **Kuppel** teilt mit, dass es darum gehe, angemessene Beförderungskapazitäten vorzuhalten. Die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen eine viel zu dichte Besetzung der

Busse. Man müsse daher im genannten Praxistest ausloten, welche Höchstbesetzung tatsächlich zumutbar sei und dies im Plan verankern. Die zumutbare max. Zahl von Fahrgästen/m² liege sicher unter der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an Reisenden.

Kreisrat **Kennerknecht** ist der Auffassung, dass man das als Arbeitsauftrag aufnehmen könne, nicht jedoch in den Nahverkehrsplan.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu. Den Praxistest könne man unabhängig von der Verabschiedung des Plans durchführen.

Herr **Bendl** ergänzt, dass dies ein wichtiges Kriterium für die Ausschreibung darstelle. Die max. Besetzungszahl könne man dort vorgeben. Insofern habe man noch Zeit.

Kreisrätin **Happle-Lung** begrüßt jede Verbesserung des ÖPNV-Angebots. Neben der reinen Verbesserung des Fahrplanangebots seien aber auch andere Faktoren relevant, so z. B. ein barrierefreier Zugang zu den Bahnhöfen/Haltepunkten. Die Insel Reichenau sei Weltkulturerbe und werde von vielen Touristen besucht, daher müsse auch der Bahnhof Reichenau barrierefrei ausgestaltet werden. Dies müsse man in den Plan aufnehmen und nicht nur für Konstanz oder Singen vorsehen.

Herr **Bendl** antwortet, dass das Land Träger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sei. Daher habe der Landkreis in diesem Punkt keine Einflussmöglichkeit. Dieses Anliegen müsse man vielmehr bei der bereits beschlossenen Modernisierung der Haltepunkte im Landkreis einbringen. An der Planung der entsprechenden Maßnahmen seien die Städte und Gemeinden beteiligt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird mit folgender Maßgabe beschlossen:**
 - a) **Die vorliegende Entwurfsplanung wird um die in Anlage 2 genannten Punkte gemäß der hierzu erfolgten Beschlussfassung ergänzt.**
 - b) **Die im Antrag der Fraktion der SPD vom 23.05.2011 (Anlage 5) genannten Forderungen/Ergänzungen sind ebenfalls aufzunehmen, sofern diesen zugestimmt werden sollte.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan mit den unter Ziff. 1 genannten Maßgaben nach der endgültigen Beschlussfassung auszufertigen.**

Der **Vorsitzende** kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Ostermaier** kehrt an seinen Beratungstisch zurück.

6. Festlegung der strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV)

Kreisrat **Kennerknecht** nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung am 18.07.2011. Diese sei nicht gerade erhellend gewesen, die wichtigste Botschaft habe darin bestanden, dass kein Zeitdruck bestehe.

Die Problematik bestehe darin, dass der **Vorsitzende** und die Vertreter der Verwaltung im Vorfeld der Ausschreibungen zur Verschwiegenheit bezüglich der Planungen verpflichtet worden seien. Deshalb wisse man nicht, ob und inwieweit die Planungen des Bestellers (Land Baden-Württemberg bzw. NVBW) den strategischen Zielen des Land-

kreises entsprechen.

Klar sei, dass das Jahr 2016 ein sehr wichtiges Jahr werde, weil dann fünf Verkehrsverträge auslaufen und neu vergeben werden müssten. Eine frühzeitige Stellungnahme des Landkreises sei daher unabdingbar. Heute könne man das Ergebnis der Veranstaltung vom 18.07.2011 nur zur Kenntnis nehmen und die Stellungnahme des Landkreises vertagen.

Folgende Punkte müssten in diesem Zusammenhang ebenfalls abgearbeitet werden: die Zukunft der Neigetechnik sei weiter offen. Insbesondere bei der Bodensee-Gürtelbahn und der Hochrheinstrecke habe man viel Geld in die Ertüchtigung der Bahnübergänge gesteckt und darüber hinaus einen Investitionskostenzuschuss geleistet. Das Ergebnis sei beschämend, die Neigezüge kämen wegen gravierenden technischen Mängeln seit vielen Jahren nicht mehr zum Einsatz. Auch bei der Gäubahn habe die DB AG den Einsatz der Neigetechnikzüge ausgesetzt.

Beim Ausbau der Gäubahn gehe es nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit voran, das sei fatal. Und außerdem habe er den Eindruck gewonnen, dass das Land den für den Landkreis Konstanz besonders attraktiven „Spangenzug“ von St. Gallen über Konstanz/Radolfzell/Singen/Schaffhausen bis Basel wohl nicht bestellen wolle. Das alles müsse man bei der Stellungnahme berücksichtigen.

Kreisrat **Dr. Geiger** schließt sich den Aussagen von Kreisrat **Kennerknecht** an.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass die Schweiz viel weiter sei. Im Übrigen seien dort die Fahrplankonferenzen – im Gegensatz zu Deutschland – öffentlich. Auch die Pflicht zur Verschwiegenheit bezüglich der Planungen sei kontraproduktiv.

Die Strecke zwischen Neustadt und Donaueschingen werde elektrifiziert, die viel wichtigere Bodensee-Gürtelbahn nicht. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wer da „geschlafen“ habe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV) sowie die Formulierung der Wünsche und Forderungen des Landkreises an die Aufgabenträger für das künftige Angebot im Schienenverkehr erfolgt in der SK ÖPNV und dem Technischen und Umweltausschuss.**
- 2. Die genannten Gremien werden bevollmächtigt, die Forderungen an die Aufgabenträger weiterzuleiten.**
- 3. Der Kreistag ist zeitnah über das Ergebnis der Beratungen im Technischen und Umweltausschuss und in der SK ÖPNV zu unterrichten.**

7. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):

Anpassung der Tarife zum 01.01.2012

Kreisrat **Krause** stellt fest, dass Kinder und Familien recht hohe Fahrpreise bezahlen müssten. Familien mit Kindern seien ebenfalls großen Belastungen ausgesetzt. Daher könne er die geplante Erhöhung lediglich zur Kenntnis nehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Der Landkreis nimmt die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes VHB, die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, zur Kenntnis.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Damit nimmt diese ermäßigte Schülermonatskarte erstmals seit 2007 zum 01.01.2012 an einer Tarifierhöhung teil und kostet dann 32 € (bisher 30 €).
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

8. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

9. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen:

Vorstellung der Konzeption für Umbau und Sanierung Chemiebereich mit Kosten

Kreisrat **Ostermaier** teilt mit, dass man die Angelegenheit sehr intensiv vorberaten habe und das sei auch gut so. Ein Punkt bedürfe jedoch noch einer Klärung: Der Betrag für die Lüftung (564.000 €) sei außerordentlich hoch. Wie werde das begründet?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass Lüftungen im Chemiebereich immer sehr teuer seien, weil es hohe gesetzliche Anforderungen gebe.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** ergänzt, dass man sich darüber im Kultur- und Schulausschuss ebenfalls unterhalten habe. Eine Totalsanierung innerhalb des bestehenden Gebäudes sei möglich und müsse sein, jede andere Lösung wäre viel teurer. Wegen den hohen Sicherheitsstandards müsse man viel Geld in die Hand, dies sei jedoch im Interesse der Sicherheit der Schüler und der Lehrer.

Kreisrat **Franz Moser** moniert den hohen Ansatz für die Nebenkosten (556.000 €).

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es sein könnte, dass man Fachingenieure einsetzen müsse. Dies werde man noch prüfen, aber klar sei, dass man dies nur dann tun werde, wenn es nicht anders ginge. Mit dem Betrag sei man auf der sicheren Seite, ggf. falle dieser entsprechend niedriger aus.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass man über diese Thematik schon lange diskutiere. Jetzt habe man eine gute und kostengünstige Lösung gefunden, die man auch umsetzen müsse. Nach der Sanierung habe man ein Vorzeigeobjekt für einen zeitgemäßen Chemieunterricht und das komme der gesamten Region zugute.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass man im Laufe der letzten Jahre alle möglichen Alternativen geprüft habe. Die jetzt vorliegende Variante stelle die beste und kostengünstigste Lösung dar, die man auch umsetzen sollte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die vorgestellte Konzeption und der genannte Kostenrahmen werden ge-

nehmt. Die Planung kann auf dieser Grundlage weiter bearbeitet werden.

- 2. Der Sperrvermerk für die im Finanzplan 2011 vorgesehenen Mittel in Höhe von 500.000 € wird aufgehoben.**
- 3. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden in den Haushalten 2012 und 2013 eingeplant.**

10. Wessenbergschule Konstanz;

Sanierungsmaßnahmen - weiteres Vorgehen

Kreisrat **Kessler** zeigt sich überrascht von den hohen Beträgen bzw. Summen, die in der Sitzungsvorlage aufgeführt seien. Dass man etwas machen müsse, sei klar, aber die Höhe der im Raum stehenden Beträge sei schlimm. Mit dem Beschluss leite man letztlich eine Sanierung in Höhe von 10 Mio. € ein.

Noch in der Haushaltsstrukturkommission im September/Oktober 2010 habe man sich die Frage gestellt, ob man die Schule künftig angesichts eines Rückgangs der Schülerzahlen um ca. 30 % überhaupt noch benötige.

Wolle man deshalb jetzt wirklich in die Sanierung einsteigen und reiche der Betrag von 300.000 € für eine entsprechende Planung aus und was werde dafür gemacht?

Kreisrätin **Netzhammer** nimmt ab 17:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau **Seidl** antwortet, dass es zunächst lediglich um eine Bestandsaufnahme gehe. Über die Durchführung der Sanierung müsse man erst danach entscheiden. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme werde man den Gremien vorlegen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** hält auch künftig alle Schulstandorte bzw. Schulen für notwendig. Die Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung werde angesichts des schon heute spürbaren Fachkräftemangels weiter zunehmen. Daher benötige man auch künftig ein adäquates berufliches Aus- und Weiterbildungsangebot. Im Übrigen habe man in der letzten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 11.07.2011 einen Vor-Ort-Termin in der Schule vereinbart.

Unabhängig davon benötige die Schule jedoch die Sicherheit, dass der heute erforderliche dringende Bauunterhalt durchgeführt werde und dies komme in Ziff. 3 – 5 des Beschlussvorschlages zum Ausdruck. Man müsse doppelgleisig fahren - Wichtiges müsse gleich erledigt werden, der Rest folge dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass man den Bauunterhalt lange vernachlässigt habe und dies räche sich zunehmend. Im Kultur- und Schulausschuss und in der Schulstrukturkommission habe man seinerzeit festgestellt, dass in Konstanz sowohl eine gewerblich-technische als auch eine kaufmännische Schule benötigt werden. Ein Bedarf dafür sei auch künftig gegeben, einen evtl. Abbau halte er nicht für gerechtfertigt.

Wichtig sei, dass man in Etappen vorgehe, eine Auslagerung der Schule sei nicht zumutbar. Zunächst müsse man ein Konzept erarbeiten und dieses dann schrittweise umsetzen.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Vorberatung und empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Kessler** erkundigt sich nochmals, ob der Betrag von 300.000 € ausreiche und was damit gemacht werden solle. Habe man die Auswirkungen der demografischen Entwicklung berücksichtigt und die Schülerzahlen nochmals überprüft?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Schülerzahlen bundesweit rückläufig seien, im

Landkreis Konstanz gebe es jedoch momentan eine andere Entwicklung.

Frau **Seidl** ergänzt, dass der Betrag von 300.000 € grob geschätzt sei.

Kreisrat **Baumert** will wissen, ob die Verwaltung die Bestandsaufnahme selbst erledige, oder ob dazu externer Sachverstand eingesetzt werden solle. Enthalte die Kostenschätzung ggf. auch die Beträge für einen Architekten?

Frau **Seidl** bestätigt dies. Man könne aus Kapazitätsgründen nicht alles in eigener Regie erledigen und benötige externe Hilfe. Dies sei bei der groben Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Kreisrat **Stolz** teilt mit, dass man eine immer wiederkehrende Diskussion führe, die sich in jeder Haushaltsberatung wiederfinde. Was genau werde mit dem Betrag von 300.000 € konkret gemacht?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man den Hallenboden erst 2012 sanieren könne, obwohl das schon für 2011 vorgesehen gewesen sei.

Frau **Seidl** ergänzt, dass das nicht möglich sei. Zum einen gebe es noch keine Planung und zum anderen könne man diese Maßnahme nur in den Sommerferien durchführen. Insofern sei klar, dass das erst im nächsten Jahr erledigt werden könne.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Stolz** antwortet Frau **Seidl**, dass für die Sanierung des Hallenbodens ca. 200.000 – 250.000 € veranschlagt werden müssten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 für die Sanierung der Wessenbergschule Konstanz einen Betrag von 300.000 € (Planungskosten) bewilligt und mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Der frei gegebene Betrag wird für eine Bestandserhebung verwendet; über die weiteren Schritte im Zuge der erforderlichen Generalsanierung wird nach Vorlage der Bestandserhebung beraten und beschlossen.
3. Der notwendige Bauunterhalt wird sichergestellt; dazu gehören u. a. die Umrüstung von Türen und die Sanierung des Bodens im Flur des 1. Obergeschosses, die noch im laufenden Jahr 2011 durchgeführt bzw. begonnen werden.
4. Die Sanierung des Hallenbodens wird in die Prioritätenliste für den Bauunterhalt für das Jahr 2012 aufgenommen.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für die derzeit vom Kreisarchiv belegten Büros im Erdgeschoss zeitnah Ersatz zu suchen, damit die Räume von der Schule genutzt werden können. Der Ausschuss ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

11. **Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz; Rahmenkonzeption und Stellenbedarf**

Kreisrat **Ostermaier** stellt fest, dass das Land wieder in die Förderung der Schulsozialarbeit einsteigen wolle. Er frage sich daher, ob sich der Beschluss nicht negativ auf eine künftige Förderung auswirke.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass die Regierungskoalition vereinbart

habe, die Schulsozialarbeit ab 2012 wieder zu fördern. Das werde auch umgesetzt, unabhängig davon, ob an den Schulen heute schon Schulsozialarbeit praktiziert werde und Stellen vorhanden seien oder nicht. Insofern gehe man kein Risiko ein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen)

1. **Der Rahmenkonzeption des Landkreises zu Zielen, Aufgaben und Organisation in der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Ziff. 5 b) folgende Fassung erhält: „b) Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem Schulträger. Die Fachkräfte arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Für die Schulsozialarbeiter wird ein Teamleiter bestellt, der weisungsbefugt ist, die Aufgaben der Schulsozialarbeiter koordiniert, Teamsitzungen leitet u. a.“.**
2. **Für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz werden ab 2012 3,6 Stellen in den Stellenplan aufgenommen und entsprechende finanzielle Mittel ab 2012 eingestellt.**

12. **Kindertagesbetreuung in Tagespflege - Modell Radolfzell**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zwischen dem Landkreis Konstanz als örtlichem Träger der Jugendhilfe und der Stadt Radolfzell wird gemäß §§ 53 ff SGB X ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) abgeschlossen.

Hinweis:

Kreisrat Dr. Schmidt nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

13. **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII;**

Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen

der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII werden beschlossen.

14. **Ambulant betreutes Wohnen für chronisch alkoholabhängige Menschen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Konzeption „Ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz“ wird zur weiteren Umsetzung genehmigt.
2. Nachdem ein gesetzlicher Anspruch auf entsprechende Hilfen besteht, wird die Verwaltung damit beauftragt, den Bedarf an Betreuungsplätzen festzulegen (derzeit 10 Betreuungsplätze).
3. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung und die Inanspruchnahme des Angebots bzw. der Betreuungsplätze.

15. **Ferienfreizeiten in Tagesgruppen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Ferienfreizeiten bei Tagesgruppenunterbringungen nach § 32 bzw. § 35 a i. V. m. § 32 SGB VIII werden über den 31.12.2010 hinaus bezuschusst.
2. Der Ferienzuschuss von 10 € pro Tag wird auf maximal 21 Tage begrenzt.
3. Der Ferienzuschuss entfällt, sobald die vom Kreisjugendamt belegten Einrichtungen ihren Entgeltsatz auf den neuen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII umgestellt haben.

16. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

16.1 **Wahl des neuen Leiters für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit der Funktion des Kreisbrandmeisters**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Marco **Buess** zum neuen Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz gewählt habe.

Herr **Buess** werde darüber hinaus die Funktion des Kreisbrandmeisters übernehmen.

16.2 Schülerbeförderung:

Auswirkungen der Änderung der Schülerbeförderungssatzung ab 01.09.2011/ Eigenanteile für Haupt- und Werkrealschüler

Herr **Restle** gibt bekannt, dass der Kreistag am 06.06.2011 die Anpassung der Eigenanteile entsprechend dem Antrag von Kreisrat **Kennerknecht** mit Wirkung vom 01.09.2011 vorgenommen habe.

In diesem Zusammenhang habe man den Eigenanteil für Hauptschüler bis Klasse 9 und Werkrealschüler an den Preis für die Schülermonatskarte gekoppelt (85 % des jeweiligen Tarifes für eine Schülermonatskarte). Damit belaufe sich der Eigenanteil ab der Tarifierhöhung zum 01.01.2012 auf 27,50 € (bisher 25,00 €).

Bei Anwendung dieser Regelung bereits ab September 2011 würde sich der Eigenanteil für die genannten Schüler für 4 Monate von 25,00 € auf 25,50 € erhöhen.

Damit sich der Eigenanteil für die Haupt- und Werkrealschüler nicht zweimal innerhalb von 4 Monaten erhöhe, vor allem aber zur Vermeidung eines doppelten Verwaltungs- und Umstellungsaufwandes (insbesondere bei den Schulträgern), wolle man davon absehen, den Eigenanteil zum 01.09.2011 um 0,50 € zu erhöhen. Damit bliebe es bis Dezember 2011 beim heutigen Eigenanteil bei 25,00 €/mtl. Durch diese Maßnahme würde der Landkreis auf ca. 1.500 € verzichten.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erhebt sich gegen die geplante Belassung des Eigenanteils von 25,00 € von September bis Dezember 2011 kein Widerspruch.

16.3 Beratung des Haushalts 2011/Vorberatung im Sozialausschuss

Kreisrat **Dr. Hahn** nimmt Bezug auf den versandten aktualisierten Sitzungsplan für 2011. Danach werde der Haushalt 2012 bereits im Dezember 2011 beraten und nicht – wie bisher – immer im Januar des kommenden Jahres. Außerdem sei keine Vorberatung im Sozialausschuss vorgesehen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das Gesetz vorsehe, den Haushalt so rechtzeitig zu beraten, dass dieser am 01.01. eines Jahres fertig sei. Eine Vorberatung im Kreisjugendhilfeausschuss erfolge auf jeden Fall, ggf. werde man eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss anberaumen. Darüber werde man zu gegebener Zeit entscheiden.

16.4. Sperrung einer Brücke in Radolfzell/Zufahrtsmöglichkeiten zur Höri

Kreisrat **Engelmann** teilt mit, dass vorgesehen sei, eine Brücke in Radolfzell (L 220, Eisenbahnbrücke), über die der Hauptverkehr auf die Höri führe, für längere Zeit wegen einer Sanierung gesperrt werden solle. Dies habe große verkehrliche Auswirkungen – wie wolle bzw. könne man dem begegnen?

Kreisrat **Dr. Schmidt** antwortet, dass diesbezüglich in den nächsten Tagen ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg stattfinden werde. Er hoffe, dass eine adäquate Lösung gefunden werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Artur Ostermaier (TOP 5/zeitweise)

Für den Kreistag:

Franz Moser

Bernhard Volk

Dr. Jörg Schmidt

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Vortrag zu TOP 1/Krankenhausstruktur